

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 253
Bekanntmachungen	S. 253
Auf einen Blick	S. 255

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 10. August bis 14. August 2015 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen:

Donnerstag, 13.08.2015

17.00 Uhr Bezirksvertretung Fischeln, Rathaus Fischeln, anschließend gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHHEINEN

zur Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Krefeld am 13. September 2015

1. Das Wählerverzeichnis zur Oberbürgermeisterwahl für die Stimmbezirke der Stadt Krefeld wird in der Zeit vom 24. August 2015 bis zum 28. August 2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch	08:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 13:00 Uhr

im Briefwahlbüro, Rathaus, St.-Anton-Straße, Eingang A 5, 47798 Krefeld für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Melderegistergesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 24. August 2015 bis zum 28. August 2015 (spätestens am 28. August 2015 bis 13.00 Uhr), im Briefwahlbüro, Rathaus, St.-Anton-Straße, Eingang A 5, 47798 Krefeld Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. August 2015 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes (Stadt Krefeld) oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 28. August 2015) versäumt hat,
 - b) wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
 - c) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausgestellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11. September 2015, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Dabei müssen Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift angegeben werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Krefeld, 23. Juli 2015
Gregor Kathstede
Oberbürgermeister
und Wahlleiter

VERKAUF VON AUSGESONDERTEN DIENSTFAHRZEUGEN

hier: Fiat Doppelkabine/Pritsche KR - 2474

Der bisher im Fachbereich 67 – Grünflächen – Abteilung Landschaft und Grünordnung eingesetzte Fiat ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeugs:

Hersteller:	Fiat
Fabrikat:	230 D
Typ:	Doppelkabine/Pritsche
Fahrgestell Nr.:	ZFA2300000555726
Erstzulassung:	16.06.1998
Antriebsart:	Diesel
Umweltplakette:	keine
Hubraum:	2500
Leistung:	62 KW
KM Stand:	72918

Das Fahrzeug wurde im Stadtgebiet eingesetzt.

Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit. Der Allgemeinzustand ist als mäßig zu bezeichnen. Das Fahrzeug ist seit September 2014 nicht mehr im Einsatz und abgemeldet. TÜV ist abgelaufen.

Das Mindestangebot beträgt: 100 Euro

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit auf dem Betriebshof Uerdingen, Bruchweg 15, (Ansprechpartner Herr Krüger Tel.: 0172 8005121) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag 12.00 Uhr der vierten Woche nach Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt, an den Fachbereich 67-Grünflächen, Mevissenstr.65, Raum 212, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – „Ankauf einer Fiat-Doppelkabine, KR-2474“ zu richten.

VERKAUF VON AUSGESONDERTEN DIENSTFAHRZEUGEN

hier: Ford Doppelkabine/Pritsche KR - 2833

Der bisher im Fachbereich 67 – Grünflächen – Abteilung Landschaft und Grünordnung eingesetzte Ford ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeugs:

Hersteller:	Ford
Fabrikat:	ENL
Typ:	Doppelkabine/Pritsche
Fahrgestell Nr.:	WFOCXXGBVCWR02846
Erstzulassung:	12.11.1998
Umweltplakette:	Rot
Hubraum:	2496
Leistung:	63 KW
KM Stand:	97978
TÜV:	abgelaufen

Das Fahrzeug wurde im Stadtgebiet eingesetzt.

Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit, teilweise zerlegt und ist nicht komplett. Sitze sind defekt. Der Allgemeinzustand ist als sehr schlecht zu bezeichnen. Das Fahrzeug ist seit Februar 2015 nicht mehr im Einsatz und abgemeldet. TÜV ist abgelaufen.

Das Mindestangebot beträgt: 50 Euro

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit auf dem Betriebshof Uerdingen, Bruchweg 15, (Ansprechpartner Herr Krüger Tel.: 0172 8005121) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag 12.00 Uhr der vierten Woche nach Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt, an den Fachbereich 67-Grünflächen, Mevissenstr.65, Raum 212, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – „Ankauf einer Ford-Doppelkabine, KR-2833“ zu richten.

VERKAUF VON AUSGESONDERTEN DIENSTFAHRZEUGEN

hier: Mercedes LKW KR - 2251

Der bisher im Fachbereich 67 – Grünflächen – Abteilung Landschaft und Grünordnung eingesetzte Mercedes LKW ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeugs:

Hersteller:	Mercedes
Fabrikat:	609 DK Kipper
Typ:	Transporter/Kipper

Fahrgestell Nr.: WDB6680421To20269
Erstzulassung: 02.11.1989
Umweltplakette: keine
Hubraum: 3944
Leistung: 66 KW
KM Stand: 108585
TÜV: abgelaufen

Das Fahrzeug wurde im Stadtgebiet eingesetzt.

Das Fahrzeug hat einen Unfallschaden und ist nicht fahrbereit. Die Kupplung ist defekt. Karosserie- und Rostschäden. Der Allgemeinzustand ist als schlecht zu bezeichnen. Das Fahrzeug ist seit August 2014 nicht mehr im Einsatz und abgemeldet. TÜV ist abgelaufen.

Das Mindestangebot beträgt: 200 Euro

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit auf dem Betriebshof Uerdingen, Bruchweg 15, (Ansprechpartner Herr Krüger Tel.: 0172 8005121) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag 12.00 Uhr der vierten Woche nach Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt, an den Fachbereich 67-Grünflächen, Mevissenstr.65, Raum 212, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – „Ankauf eines Mercedes-LKW, KR-2251“ zu richten.

VERKAUF VON AUSGESONDERTEN DIENSTFAHRZEUGEN

hier: VW Doppelkabine/Pritsche KR - 2412

Der bisher im Fachbereich 67 – Grünflächen – Abteilung Wald- und Forstwirtschaft eingesetzte VW ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeugs:

Hersteller: VW
Fabrikat: 70 XOD
Typ: Doppelkabine/Pritsche
Fahrgestell Nr.: WV1ZZZ70ZTH019802
Erstzulassung: 13.09.1995
Umweltplakette: Grün
Hubraum: 1968
Leistung: 62 KW
KM Stand: 160114
TÜV: abgelaufen

Das Fahrzeug wurde im Stadtgebiet eingesetzt.

Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit. Sitze sind defekt. Karosserie- und Rostschäden. Der Allgemeinzustand ist als schlecht zu bezeichnen. Das Fahrzeug ist seit März 2015 nicht mehr im Einsatz und abgemeldet. TÜV ist abgelaufen.

Das Mindestangebot beträgt: 50 Euro

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit auf dem Betriebshof Uerdingen, Bruchweg 15, (Ansprechpartner Herr Krüger Tel.: 0172 8005121) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag 12.00 Uhr der vierten Woche nach Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt, an den Fachbereich 67-Grünflächen, Mevissenstr.65, Raum 212, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – „Ankauf einer VW-Doppelkabine, KR-2412“ zu richten.

VERMESSUNGSARBEITEN IN KREFELD

Im Auftrag der Stadt Krefeld werden ab August in den Bereichen Traar/Uerdingen, Oppum und Linn/Gellep-Stratum Vermessungen zur Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte durchgeführt. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende November andauern. Im Rahmen der örtlichen Vermessungsarbeiten kann es erforderlich werden, die betroffenen Grundstücke zu betreten. Grundstückseigentümer und Anwohner werden gebeten, den Mitarbeitern der beauftragten Vermessungsbüros den Zugang zu den Grundstücken zu ermöglichen. Gebäude oder Wohnungen müssen nicht betreten werden.

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für

Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

07.08. – 09.08.2015

Gerhard Küppers GmbH

Westpreußenstraße 23 | 47809 Krefeld

5 27 60

14.08. – 16.08.2015

WTK Wärmetechnik Service GmbH

Obergath 126 | 47805 Krefeld

3 19 50

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagmorgen von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die Ruf.-Nr. 334 334 0

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:
www.aknr.de
oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

**KREBSINFORMATIONSDIENST
des Deutschen Krebsforschungszentrums:**
www.krebsinformationsdienst.de



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 75,- Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.